IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2019

Nr. 2019/953

Kirchenchor St. Mauritius, v.d. Ina von Woyski Niedermann, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kirchenkonzerte im Dezember 2019

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Mauritius, v.d. Ina von Woyski Niedermann
Veranstaltung	Kirchenkonzerte im Dezember 2019
Ort	Römisch-katholische Kirche St. Mauritius, Trimbach
Datum	10. und 12. Dezember 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 16'300.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'800.00

2. Beschluss

2.1 Dem Kirchenchor St. Mauritius, v.d. Ina von Woyski Niedermann, Trimbach, ist an die Kirchenkonzerte im Dezember 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007277
Amt für Kultur und Sport (10)
Kirchenchor St. Mauritius, Ina von Woyski Niedermann, Hegibergstrasse 111, 4632 Trimbach